Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten, Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8-gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4-gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3-gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 190. — 87. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Mittwoch, den 15. August 1928

Grotesken.

Der englische General Wilson, der als militärischer Sachverständiger 1919 an den Beratungen zur Abfassung der Versailler Friedensbestimmungen teilnahm, erzählt in seinem kürzlich erschienenen Buch, daß man der deutschen Delegation diese Bestimmungen überreicht habe, ohne daß der amerikanische Präsident Wilson, ohne daß Lloyd George oder Sonnino auch nur die geringste Ahnung gehabt hätten von dem, was in dem Buch eigentlich drinstand; niemand hatte es durchgelesen. Infolgedessen ist es weiter nicht verwunderlich, wenn diese Bestimmungen Zustände herbeiführten, die geradezu grotesk anmuten. So darf z. B. im besetzten Gebiet kein Neubau im Betriebe der Reichsbahn, ja auch keine Wegeänderung oder kein Brückenbau erfolgen ohne die Genehmigung der Besatzungsbehörden. Es ist natürlich strengstens verboten, an irgendeinem dortigen Bahnhof Laderampen anzubringen; dadurch würde die Sicherheit nicht bloß der Besatzungstruppen, sondern auch die Frankreichs auf das furchtbarste „bedroht" werden, weil ja die bösen Deutschen diese Laderampe auch zur Auswaggonierung von Truppen benutzen könnten!

Das Groteske jener Bestimmungen scheint aber immer noch nicht genügend in das Bewußtsein der Besatzungsbehörden eingedrungen zu sein und wird gerade in seinen übelsten Auswüchsen sogar von der Botschafterkonferenz teilweise gebilligt. Seit Monaten verhandelt die Firma Opel mit den Besatzungsbehörden darüber, den Bahnhof ihrer Eisenbahnstation Rüsselsheim zu erweitern, da er den gesteigerten Anforderungen in keiner Weise mehr genügt. Die Besatzungsbehörde verbot es und der Appell der Firma an die Botschafterkonferenz ist ebenso vergeblich gewesen; die Konferenz läßt jetzt verlautbaren, daß „mit Rücksicht auf die gegenseitige allgemeine Situation im besetzten Gebiete" eine Entscheidung über die Genehmigung des Bahnhofsumbaues vorläufig hinausgeschoben wird. Man ist natürlich in Paris nicht so töricht, zu glauben, daß die Sicherheit der Besatzungstruppen, die man dabei vorschützt, irgendwie durch diesen Umbau bedroht wird; aber man hat ja im Versailler Vertrag und den noch viel „herrlicheren" Rheinlandordonnanzen auch wunderschöne wirtschaftliche Kampfmittel erhalten. Man muß also einfach auf die Vermutung kommen, daß gewissen einflußreichen Kreisen in Frankreich außerordentlich viel daran liegt, der Firma Opel den Betrieb einzuschnüren, und infolgedessen wird es sich nicht vermeiden lassen, daß entsprechende Vermutungen deutscherseits auch ausgesprochen werden.

Es ist überhaupt wieder einmal allerhand los im Rheinland und um das Rheinland. Gewisse eigenartige Kriegsgerichtsurteile, Zusammenstöße zwischen der Besatzung und der Zivilbevölkerung haben viel böses Blut erregt und sie werden nicht abreißen, solange noch die fremden Truppen auf deutschem Boden stehen. Das meiste kommt ja gar nicht an das Licht der Öffentlichkeit; das erfährt man nur so nebenbei im Gespräch, weil die Betroffenen überdies noch Schikanen der Besatzungsbehörden fürchten. Wenig ist davon zu spüren, daß die Besatzungstruppen, wie von französischer Seite versichert wird, sozusagen hinter die Kulissen zurückgezogen wurden, und die gemeinsamen Manöver, die überraschenderweise jetzt von den Franzosen und einem englischen Kavallerieregiment veranstaltet werden, haben ihre politischen Wellen sogar bis in die englische Öffentlichkeit hinein schlagen lassen. So etwas war nämlich bisher noch nie geschehen und — ist auch politisch zu bewerten.

Dazu kommen die Vorgänge, aber auch die Nachwirkungen des Internationalen Sozialistenkongresses im Haag, wo der Vertreter der offiziellen französischen Sozialdemokratie über die schleunige und bedingungslose Räumung des Rheinlandes eine uns Deutsche im allgemeinen befriedigende Erklärung abgab. Nur wird diese Erklärung jetzt sofort entkräftet durch den bekannten französischen Sozialisten Paul-Boncour, der in aller Öffentlichkeit gegen die sofortige und bedingungslose Räumung des Rheinlandes auftritt und erklärt, daß seine ganze Politik von jeher der Organisierung einer wirksamen Militärkontrolle in der entmilitarisierten Rheinlandzone gegolten habe; erst deren Durchführung sei die Voraussetzung dafür, daß die alliierten Truppen zurückgezogen würden. An und für sich sitzen die französischen Sozialisten, deren offizieller Führer Leon Blum ist, nicht in der Pariser Regierung; die Wirkung, die trotzdem ihre offizielle Erklärung auf den Haager Kongreß ausüben könnte, wird nun durch diese Ausführungen Paul-Boncours einfach aufgehoben und bleibt augenblicklich und solange wertlos, als dieser Mann mit Genehmigung seiner Partei Vertreter Frankreichs beim Völkerbund und außerdem noch Vorsitzender in der Armeekommission der Französischen Deputiertenkammer bleibt. Die deutsche Öffentlichkeit ist nicht darüber unterrichtet, ob die Meldung wahr ist, daß die jetzige Regierung in der Frage der Rheinlandräumung ihre Fühler ausgestreckt hat; auffallend ist es aber, daß gerade jetzt sich Gegenäußerungen in Paris, Rom und London geradezu drängen, die dahin gehen, daß diese Räumung nur auf Grund der bekannten Gegenkonzessionen Deutschlands erfolgen sollen, also jener Forderungen Paul-Boncours, und daß außerdem das Verlangen nach einem Ost-Locarno erfüllt wird.

Nimmt man all' dies zusammen, jene sich häufenden Zwischenfälle im besetzten Gebiete, diese abweisenden Erklärungen der verbündeten Regierungen, so muß man bedauerlicherweise feststellen, daß wir in der Frage der Rheinlandräumung auch in den letzten Monaten nicht vorwärtsgekommen sind und Deutschland, auch das besetzte Gebiet, sich wohl damit abfinden muß, die fremden Truppen von seinem Boden erst loszuwerden, wenn die Räumungstermine fällig sind. Ein früheres Abrücken durch Konzessionen gemäß den französischen Andeutungen zu erkaufen, liegt keine Veranlassung vor, und die heutigen Nachteile, die durch unsere Weigerung hervorgerufen werden, wird das besetzte Gebiet zu ertragen wissen, genau so, wie es geradezu vorbildlich alles ertragen hat, was der Versailler Vertrag über das Rheinland verhängte.

*

Angesichts des allgemeinen Aufsehens, das die Teilnahme eines englischen Kavallerieregiments an den französischen Rheinlandmanövern erregt hat, erklärt die Londoner Regierung offiziös, es handle sich um gewöhnliche Übungen in begrenztem Umfange, die sich auf die Kavallerie beschränkten. Die Annahme der Einladung zur Teilnahme sei ein Akt der Höflichkeit gewesen und bilde ein Beispiel für die kameradschaftlichen Gefühle, die in den Armeen der beiden Mächte seit Ausbruch des großen Krieges entstanden seien.

Panzerkreuzer A und Reichsregierung

Warum der Kreuzer gebaut wird.

Eine offiziöse Erklärung.

Der einmütig gefaßte Beschluß des Reichskabinetts, den vielumstrittenen Bau des Panzerkreuzers A nunmehr beginnen zu lassen, nachdem das Verlangen des Reichsrats, eine Nachprüfung der finanziellen Möglichkeiten vorzunehmen, vor dem 1. September erfüllt war, hat lebhafte Auseinandersetzungen in der Parteipresse aller Richtungen hervorgerufen. Besondes kritisierte auch ein Teil der sozialdemokratischen Zeitungen das Verhalten der ihnen nahestehenden Minister. Diese hätten vor der Wahl geradezu die Ablehnung des Kreuzers zu einer Parole für die Wähler gemacht und hätten nach dem Amtsantritt genau die entgegengesetzte Richtung mit der Genehmigung des Kreuzers eingeschlagen.

Die sozialdemokratische Rheinische Zeitung behauptet, bei der entscheidenden Beratung hätten die Minister der Deutschen Volkspartei und des Zentrums mit der Sprengung des Kabinetts gedroht, wenn die sozialdemokratischen Reichsminister nicht die Verantwortung für den Bau mit übernähmen. Die Rheinische Zeitung befürchtet, die sozialdemokratischen Minister ständen diesmal in der Partei sehr isoliert und würden wenig Verständnis finden.

Aus Hamburg kam ein Protest der Jungdemokraten gegen den Kabinettsbeschluß, den die Demokraten und ihre Minister nicht decken dürften, ohne die Ehrlichkeit des geführten Wahlkampfes nachträglich zu gefährden. Die sächsischen Sozialdemokraten verlangen sofortigen Zusammentritt der Reichstagsfraktion und des Parteiausschusses, um zur Lage und den evtl. von einigen geforderten Rücktritt der sozialdemokratischen Minister Stellung zu nehmen. Die Deutsche Friedensgesellschaft erläßt eine Erklärung gegen den Beschluß, den Bau des Panzerkreuzers zu beginnen. Im Auftrage der kommunistischen Reichstagsfraktion hat der Abgeordnete Stöcker die sofortige Einberufung des Reichstags zur Beratung einer von der kommunistischen Fraktion eingebrachten Interpellation wegen des Baues des Panzerkreuzers A verlangt.

In der dem Bau sympathischer gegenüberstehenden bürgerlichen und Rechtspresse wird im Gegenteil der Kabinettsentscheid begrüßt, auch vereinzelt darauf hingewiesen, daß er den Grund zum Bau auch der übrigen geplanten Panzerschiffe lege.

Das Kabinett äußert sich.

Angesichts dieser unzweifelhaft lebhaften Diskussion in der Öffentlichkeit gibt die Reichsregierung halbamtlich ihre Auffassung des Falles bekannt. Es heißt darin:

In einem Teil der Presse wird der Beschluß des Reichskabinetts hinsichtlich des Panzerschiffes dahin ausgelegt, daß sich nunmehr sämtliche Kabinettsmitglieder, insbesondere diejenigen der sozialdemokratischen Fraktion, von der Notwendigkeit des Kriegsschiffbaus überzeugt hätten und daß der Auftrag zum Bau des Panzerschiffes A selbstverständlich auch die Bereitschaft zum Bau der Schiffe B, C und D in sich schließe. Diese Schlußfolgerungen sind falsch.

Richtig ist folgendes: Die Frage des Baues oder Nichtbaues des Panzerschiffes A war bereits mit der Verabschiedung des Reichshaushalts 1928 durch Reichstag und Reichsrat positiv erledigt. Der Reichsrat hätte es durchaus in der Hand gehabt, den positiven Beschluß zu verhindern. Hätte er nämlich Einspruch eingelegt, so wäre die dann erforderlich gewordene qualifizierte Mehrheit im Reichstag mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit nicht erzielt worden. Einen solchen Einspruch hat aber der Reichsrat bekanntlich nicht eingelegt, sondern lediglich eine von Preußen vorgeschlagene Entschließung angenommen, die die Billigung des Reichswehrministers gefunden hatte.

Diese Entschließung erstrebt lediglich eine nochmalige finanzielle Nachprüfung der Möglichkeit des Baues und sah deshalb ferner vor, daß bis nach Abschluß dieser Prüfung, jedenfalls bis zum 1. September d. J., der Bau nicht in Angriff genommen werden solle. Auch sollten keine Lieferungsverträge abgeschlossen werden, um zu verhindern, daß infolge einer etwa notwendig werdenden Einschränkung der Ausgaben der Weiterbau vorläufig eingestellt werde. Dagegen sah die Entschließung ausdrücklich vor, daß die reinen Konstruktionsarbeiten weitergeführt werden sollten.

Es handelte sich in den letzten Wochen für die Reichsressorts und das Reichskabinett also lediglich um die Ausführung dieser Entschließung. Die finanziellen Möglichkeiten sind auf das sorgfältigste nachgeprüft worden. Die Nachprüfung hat ergeben, daß Schwierigkeiten für den laufenden Etat 1928 durch die erste Baurate für das Panzerschiff nicht entstehen. Bezüglich der künftigen Jahre ist auf Grund der Prüfungen und auf den eigenen Vorschlag des Reichswehrministers vom Kabinett festgelegt worden, daß Ersatzbauten der Marine unter allen Umständen nur innerhalb der Höhe des jetzigen Marineetats ausgeführt werden dürfen. **Nach alledem kann also gar keine Rede davon sein, daß irgendein Kabinettsmitglied in die Notwendigkeit versetzt worden sei, seinen materiellen Standpunkt in der Panzerschiffrage aufzugeben.**

Neuregelung der Krisenunterstützung.

Ab 20. August.

Vor seinem Auseinandergehen hat der Reichstag eine Entschließung angenommen, in der er die Reichsregierung ersucht, gewisse Verbesserungen auf dem Gebiete der Krisenunterstützung einzuführen. Der Reichsarbeitsminister hat nunmehr die nötigen Anordnungen dazu erlassen.

Der Kreis der Personen, die zur Krisenunterstützung zugelassen sind, war bisher im wesentlichen beschränkt auf die Arbeitslosen bestimmter Berufsgruppen. Zu diesen Berufsgruppen tritt nunmehr noch die Glasindustrie sowie das Bühnenpersonal der Theater und Lichtspielunternehmungen hinzu. Un- und angelernte Fabrikarbeiter werden künftig Krisenunterstützung erhalten, ohne daß es einer besonderen Zulassung durch das Landesarbeitsamt bedarf. Die Landesarbeitsamtsvorsitzenden können auch Angehörige des Spinnstoffgewerbes zur Krisenunterstützung zulassen, soweit ein Bedürfnis dazu besteht.

Die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter dürfen ferner die Krisenunterstützung auf weitere Berufsgruppen für Gemeinden mit nicht mehr als 25 000 Einwohner ausdehnen, in denen infolge außergewöhnlicher Ereignisse oder Umstände ein langanhaltender schwerer Notstand auf dem Arbeitsmarkt besteht. Für größere Gemeinden behält sich der Reichsarbeitsminister vor, entsprechende Maßnahmen selbst zu treffen.

Die Höchstbezugsdauer der Krisenunterstützung betrug bisher grundsätzlich 26 Wochen, jedoch für Arbeitslose, die das 40. Lebensjahr überschritten haben, ausnahmsweise 39 Wochen. Der Reichsarbeitsminister verlängert für diese älteren Angestellten die Höchstbezugsdauer nunmehr auf 52 Wochen. Hinsichtlich der Arbeitslosen unter 40 Jahren hatte der Reichstag den Wunsch ausgesprochen, die Unterstützungsdauer von 26 auf 39 Wochen auszudehnen. Das Reichskabinett hat grundsätzlich beschlossen, dieser Forderung nachzukommen. Die Frage, zu welchem Zeitpunkt eine solche Maßnahme in Kraft treten soll, ist aber noch im Kabinett anhängig.

Die Neuregelung tritt am 20. August in Kraft.

Erweiterung der Krankenversicherungspflicht.

Auch freie Berufe einbezogen.

Nach dem kürzlichen Kabinettsbeschluß ist das Reichsarbeitsministerium gegenwärtig mit der Ausarbeitung einer Verordnung beschäftigt, die sich auf die Versicherungsgrenze für die Ortskrankenkassenpflichtigen bezieht. Der Zweck der Verordnung ist, die Versicherungsgrenze für die Ortskrankenkassenpflichtigen zu erhöhen; ferner sollen auch Angehörige freier Berufe, die bisher nicht der Krankenversicherungspflicht unterlagen, in die Versicherungspflicht einbezogen werden. Die Vorarbeiten für die neue Verordnung sind bereits so weit gediehen, daß die Festsetzung der Versicherungsgrenze innerhalb der nächsten Tage erfolgen dürfte. Darauf wird der endgültige Wortlaut der Verordnung festgesetzt und veröffentlicht werden.

*

Tagung der deutschen Innungskrankenkassen.

Der Verband der deutschen Innungskrankenkassen hielt seine Verbandstagung in Nürnberg ab. Der Geschäftsführer des Verbandes, Dr. Eßenfeld-Hannover, sprach über die Frage der Rationalisierung der Krankenversicherung. Die Innungskrankenkassen hätten im allgemeinen 1 bis 2 Prozent billigere Beiträge als die Ortskrankenkassen und mindestens gleichwertige Leistungen aufzuweisen. Die Innungskrankenkassen stellten deshalb die Forderung auf eine gesunde Rationalisierung der reichsgesetzlichen Krankenversicherung, und zwar durch berufsständische Bindung.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF